

Baulandumlegung Oxner erfolgreich abgeschlossen

Gemeinde Mauren setzte sich mit grossem Engagement für den Abschluss der Baulandumlegung Oxner ein

Die Baulandumlegung Oxner, die auf erhöhter Lage in der Gemeinde Mauren für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in herrlicher Wohnlage 17 200 Klafter Siedlungsgebiet zur Verfügung stellt, konnte nun nach 17 Jahren Bearbeitungszeit erfolgreich abgeschlossen werden. Mit grossem Einsatz und Engagement setzte sich die Gemeinde Mauren in den vergangenen Jahren energisch für den Abschluss dieser Baulandumlegung ein.



Unser Bild zeigt eine Landschaftsaufnahme des soeben vollendeten Baulandumlegungsgebietes «Oxner», das an herrlicher südöstlicher Lage im oberen Teil der Gemeinde Mauren liegt. (Bild: Anstalt für Luftfotografie)

Gestartet wurde diese Baulandumlegung nach dem alten Baulandumlegungsgesetz und so musste mit der neuen Gesetzesgrundlage vom Jahre 1991 dieses Verfahren neu ausgerichtet werden. Das Gebiet «Oxner» liegt zwischen der Schellenbergerstrasse und dem Rennhof auf erhöhter sonniger Lage und ist somit für ein Wohngebiet prädestiniert. Das Gebiet umfasst eine Fläche von rund 62 000 m² was 17 200 Klaftern entspricht. Bei der Erschlies-

sung wird zukünftig darauf geachtet, dass diese einwohner- und quartierfreundlich gestaltet wird. Die Gemeinde Mauren legt grossen Wert darauf, dass sämtliche öffentlichen Erschliessungsanlagen freundlich und ökologisch sinnvoll gestaltet werden. Daraus resultiert auch, dass gerade die Gemeinde Mauren seit Jahren als Wohnort sehr beliebt ist und somit auch von zahlreichen Einwohnerinnen und Einwohnern, die

im Liecht. Oberland und in der Region arbeiten, ihre Wohnstätte in Mauren haben.

Geduldprobe

Insgesamt waren vier Planauflagen notwendig, wovon die erste im November 1984 durchgeführt wurde. Dies besagt, dass mit der Planungsphase bereits vor 17 Jahren gestartet wurde und dass diese Baulandumlegung teils einen beschwerlichen Weg durchlaufen

musste. Zudem kam, dass die gesetzlichen Bestimmungen eine Änderung erfordern, die die Baulandumlegungs-Kriterien noch verschärfen. Die zahlreichen Grundstückseigentümer/innen wurden somit auf eine langjährige Geduldprobe gestellt. Vor allem für junge Leute, die in diesem Gebiet die Möglichkeit haben, ein eigenes Haus zu erstellen, war dies nicht einfach. In den letzten Jahren hat die Gemeinde Mau-

ren diese Baulandumlegung prioritär sehr energisch vorangetrieben, sodass dieser langersehnte Baulandumlegungs-Abschluss nun mit Erfolg gekrönt werden konnte. Die jüngste Planaufgabe datierte im August dieses Jahres. Auf dringendes Ansuchen der Gemeinde Mauren bewilligte nun die Regierung die Baulandumlegung Oxner. An dieser Stelle bedankt sich die Gemeindevorsteherin und der Gemeinderat Mauren bei allen, die sich in den vergangenen Jahren mit zielstrebigem Engagement für die Realisierung dieser Baulandumlegung eingesetzt haben, allen voran, Bauführer Franz Matt, die Landesplanung, Ing. Büro Loppacher-Seger, Projektleiter Ing. Ferdi Kaiser sowie letztlich die involvierten Grundeigentümer. Nach den Vermessungsarbeiten und Antragsstellung wird das Grundbuchamt angewiesen, die neuen Grenzen in das Grundbuch einzutragen. Sobald die Vermessung sowie der Grundbucheintrag vollzogen ist, geht die Gemeinde Mauren zügig an die Etappierung der Erschliessungsstrassen.

Gemeinde Mauren

REKLAME



Hi there

Wisst Ihr, was ich endlich geschnallt habe: ich erzähle Euch immer von meinen tollen Erlebnissen mit meinem Tango-Handy. Dabei sind ja einige unter Euch, die noch gar kein Handy haben! Oder? Wäre ja immerhin möglich! Also, in den nächsten Tagen trifft im Tango-Shop in Schaan und im Tango-Corner in Eschen ein tolles Weihnachtsgeschenk ein. Ein richtig cooles Paket mit Handy und Go-Karten (mit vorbezahlter Gesprächszeit) zu einem Super-Preis. Die im Tango-Shop haben mir gesagt, dass man eigentlich viel weniger dafür bezahlt, als man an Gegenwert bekommt. Also für alle, die noch kein Mobiltelefon haben - auf in den Tango-Shop und lostelefonieren. Von Tango auf Tango übrigens immer noch gratis! Oder noch cleverer: den Eltern oder Verwandten diesen heissen Tip für Euer Weihnachtsgeschenk geben.

Viel Glück

Euer Alex



Tango-Shop, Lindenplatz, Schaan
Tel. +423 235 06 77

Besserer Schutz vor Gewalt in der Familie

Stellungnahme der Regierung zum Gewaltschutzrecht

Die Regierung hat eine Stellungnahme zum Gewaltschutzrecht zum Schutz vor Gewalt in der Familie zuhanden des Landtags verabschiedet. Das Gewaltschutzrecht sieht vor, dass der Aggressor beziehungsweise die Aggressorin aus der Wohnung wegweisen (Wegweisrecht) werden kann oder ein Betretungsverbot für die Wohnung erhält. Die Regierung schliesst sich in ihrer Stellungnahme dem Argument an, dass die Polizei und der Exekutor die Befugnis erhalten sollen, der Person, von

der die Bedrohung und Gefahr ausgeht, vorhandene Waffen abnehmen zu können. «Der Entzug allfällig vorhandener Waffen aus dem Besitz des Täters dient der Sicherheit der von der Gewalt betroffenen Person. Zudem entfällt für den Täter oder die Täterin ein mögliches Motiv, welches ihn oder sie zu einer Rückkehr in den Wohnbereich des Opfers veranlassen könnte», so Regierungsrätin Andrea Willi.

Ein weiterer Punkt, der anlässlich der Eintretensdebatte betont wurde, war die Schulung

der Landespolizei. Der gezielten Ausbildung als Voraussetzung für die Durchsetzung des Gewaltschutzrechts in der Praxis kommt eine ausserordentlich wichtige Bedeutung zu. Die spezifische Ausbildung mit Blick auf die neuen Aufgaben und Befugnisse in Zusammenhang mit dem Gewaltschutzrecht wird in Zukunft bei der Polizeischulung eine besondere Aufmerksamkeit und Gewichtung erfahren. Das Eingreifen der Polizei muss den Besonderheiten des Gewaltschutzrechts, unter Berücksichtigung der damit ver-

büffenen Eigenheiten und Sensibilitäten, entsprechen. «Vom Vorgehen und Handeln der Polizei wird es wesentlich abhängen, ob die Um- und Durchsetzung des Gewaltschutzrechts in der Praxis erfolgreich sein wird und das Ziel, den Opfern Hilfestellung in Form der präventiven Gewaltbekämpfung zu leisten, erreicht werden wird.» äusserte sich Regierungsrätin Andrea Willi dazu. Die Landespolizei werde dies durch die Erarbeitung und Einführung der notwendigen Ausbildungsmaßnahmen und Schulungspro-

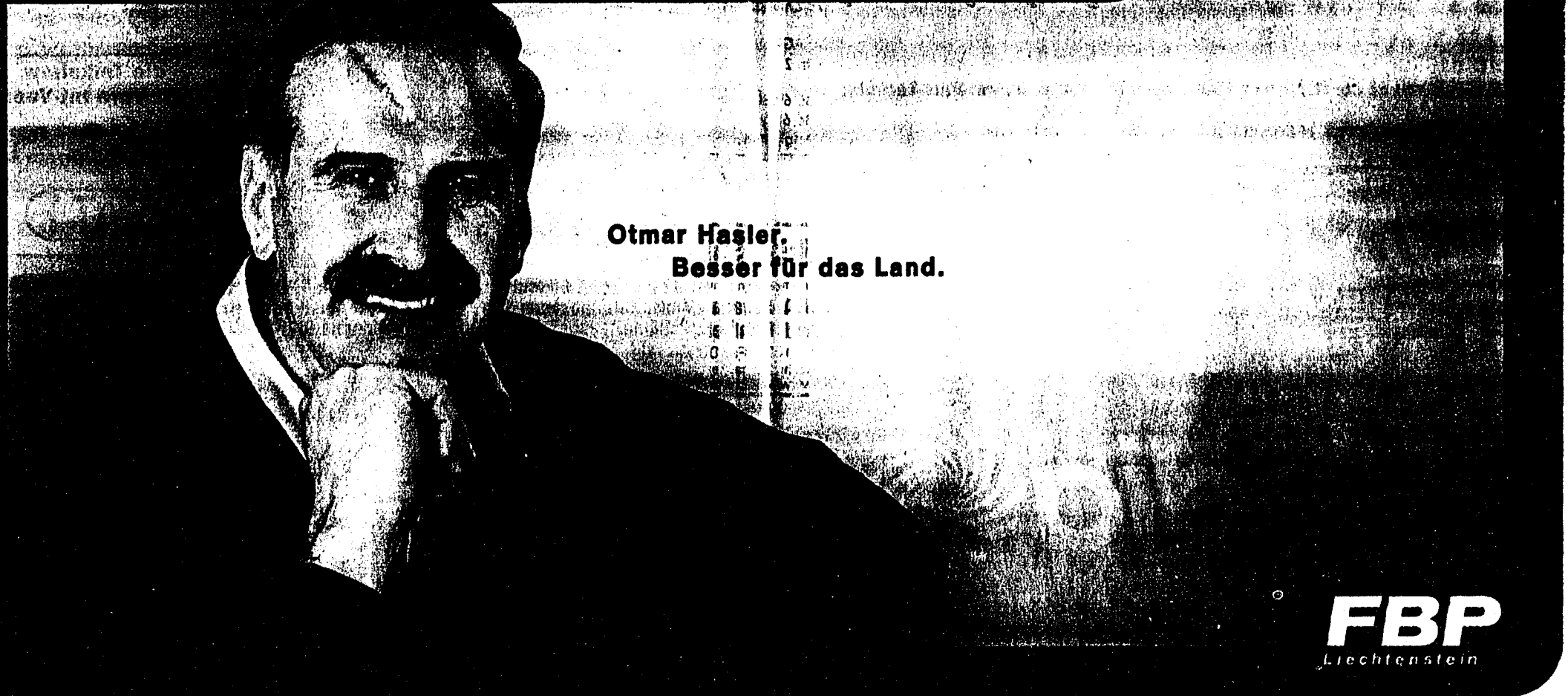
gramme sicherstellen.

Die Idee der Schaffung eines Opferhilfegesetzes wird von der Regierung als eine grundsätzlich gute Anregung und überlegenswert bezeichnet. Mit Bezug auf das Gewaltschutzrecht wird sich eine Arbeitsgruppe aus Experten mit möglichen Lösungsvarianten für eine sinnvolle Betreuung der Opfer befassen. Das Opfer soll in dieser schwierigen Situation nicht alleine gelassen werden. Gewaltbetroffene im Sinne des Gewaltschutzrechts stellen zweifelsohne eine Personengruppe dar,

welche darüber hinaus von der Schaffung eines Opferhilfegesetzes profitieren würden. In diesem Sinne wird die Regierung, nach der Auswertung der Erkenntnisse und Erfahrungen mit dem Gewaltschutzrecht, die Schaffung eines Opferhilfegesetzes überprüfen.

In diesem Zusammenhang ist jedoch auch der Täter zu erwähnen. Diesem soll unter Einbezug von Fachstellen mit geeigneten Therapie- oder Trainingsprogrammen geholfen und damit eine entsprechende Betreuung bereitgestellt werden. (pafl)

ERFAHRUNG HAT ZUKUNFT



Otmar Hasler.
Besser für das Land.

FBP
Liechtenstein